

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0397/13</b> öffentlich	Referat	Referat VII
	Amt	Bauordnungsamt
	Kostenstelle (UA)	6102
	Amtsleiter/in	Herr Rudolf Dittert
	Telefon	3 05-22 00
	Telefax	3 05-22 29
E-Mail	bauordnungsamt@ingolstadt.de	
Datum	01.07.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	09.07.2013	Vorberatung	
Stadtrat	25.07.2013	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Änderung der Anlage 1 (Richtzahlenliste) zur Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS)  
(Referenten: Frau Preßlein-Lehle, Herr Chase)

**Antrag:**

**Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) wird entsprechend dem beiliegenden Entwurf beschlossen.**

Renate Preßlein-Lehle  
Berufsmäßige Stadträtin

Helmut Chase  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:**

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:  <input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

**Kurzvortrag:**

In der Sitzung des Stadtrats vom 06.06.2013 wurde unter Pkt. 4.5. einer Änderung der Richtzahlenliste für den Bereich „Studenten“ grundsätzlich zugestimmt. Danach sollte der Schlüssel auf 0,5 geändert werden.

Dies ist bei Wohnungen für Studierende (Ziff. 1.3.) bereits berücksichtigt, so dass dort nur noch die ebenfalls grundsätzlich beschlossene Besucherregelung von bisher 10 % zu streichen ist. Diese Streichung erstreckt sich auch auf Wohnungen für Auszubildende. Dies ist ohne Weiteres bei diesem Personenkreis vertretbar.

Die Wohnheime für Studierende sind aus der Ziff. 1.4. heraus zu nehmen und eigens zu regeln.

Dort (Ziff. 1.5.) ist nach der grundsätzlichen Beschlussfassung nunmehr 1 Stellplatz je 2 Betten nachzuweisen. Auf die Mindestforderung von 3 Stellplätzen konnte verzichtet werden, da Wohnheime nicht in so kleinem Umfang errichtet werden, dass diese Regelung greifen würde. Die Besucherregelung wurde wie bei den Wohnungen getroffen, es bestehen keine Anforderungen mehr.

Der Wortlaut der Anlage 1 zur Garagen- und Stellplatzsatzung (Richtzahlenliste) wird also



**Ausfertigung**  
**Satzung zur Änderung der Satzung**  
**über die Herstellung und Ablösung von**  
**Garagen und Stellplätzen**  
**(Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS)**  
**vom 25.07.2013**

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund des Art. 81 Abs. 1 Nr. 1 und 4 der Bayerischen Bauordnung - BayBO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2012 (GVBl. S. 633)

folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Herstellung und Ablösung von Garagen und Stellplätzen (Garagen- und Stellplatzsatzung – GaStS) vom 03.08.1995 (AM Nr. 32 vom 10.08.1995, ber. AM Nr. 33 vom 17.08.1995), zuletzt geändert durch Satzung vom 11.04.2012, AM Nr. 18 vom 02.05.2012, wird wie folgt geändert:

1. In Nr. 1.3 der Richtzahlenliste wird „hiervon für Besucher 10 %“ gestrichen
2. In Nr. 1.4 der Richtzahlenliste wird das Wort „Studierende“ gestrichen
3. Nach Nr. 1.4 wird die Nr. 1.5. angefügt:  
„1.5. Wohnheime für Studierende 1 St/zwei Betten \*\*\*“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 25.07.2013

Dr. Lehmann  
Oberbürgermeister